

GZ.: MD – 012075/2010

Bearbeiterin: Brigitte Köksal  
Telefon: 0316/872-2240  
Telefax: 0316/872-2239  
E-mail: brigitte.koeksal@stadt.graz.at

Betreff:

**Befristeter Zugang zum Arbeitsmarkt für  
AbsolventInnen einer österreichischen Hochschule  
aus Drittstaaten**

Graz, am 06.04.2010

Antrag gemäß § 45 Abs 2 Z 15 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,  
LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008

Berichtersteller/in:

.....

**B e r i c h t**  
**an den**  
**G e m e i n d e r a t**

Herr Gemeinderat Kurt Hohensinner hat in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2010 einen gemeinsamen Antrag von ÖVP und Grüne (GR-Antrag Nr.700/10) gestellt, wonach der Gemeinderat der Stadt Graz an den Bundesgesetzgeber im Petitionsweg herantreten solle, um einen befristeten Zugang zum Arbeitsmarkt für AbsolventInnen einer österreichischen Hochschule aus Drittstaaten zu ermöglichen. Als Begründung wird im Antrag u. a. ausgeführt, dass Österreich pro Jahr über 120 Millionen Euro für die Ausbildung von AkademikerInnen aus Drittstaaten zahle, aber auf Grund einer zu restriktiven Integrationspolitik nach erfolgreichem Studienabschluss dieses intellektuelle Potenzial dann nicht mehr weiter nütze. Die Aufenthaltsbewilligung wird nicht verlängert, sodass die erfolgreichen AbsolventInnen in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Dabei gäbe es viele Unternehmen, die diese hochqualifizierten, mehrsprachigen AbsolventInnen einstellen würden.

In Ergänzung zum Motivenbericht dieses Antrages ist seitens der Magistratsdirektion – Integrationsreferat folgendes auszuführen:

Die demographischen Daten zeigen, dass das Bevölkerungswachstum Österreichs nicht in der Lage ist, die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu tragen und dass die erwerbsfähige Bevölkerung nur durch gezielte Zuwanderung erhalten werden kann: Statt auf 9,5 Mio. zu

wachsen, würde die Bevölkerungszahl Österreichs ohne Zuwanderung bis 2050 auf 7,3 Mio. zurückgehen. Die Anzahl der Altersgruppe der Erwerbstätigen (zwischen 15 und 60 Jahren) nimmt langfristig um 10 Prozent ab, sodass 2050 nur noch knapp die Hälfte aller Österreicherinnen und Österreicher in diese Altersgruppe fallen.

Hingegen steigt die Zahl der über 65 Jährigen auf rund 2,9 Mio. (von 22 % auf 36 %) (Statistik Austria, Standard-Dokumentation Metainformationen zu Bevölkerungsprognosen, Wien, 2008).

Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften besteht auf vielen Qualifikationsebenen, insbesondere jedoch auf Ebene der FacharbeiterInnen sowie auf der Ebene der WissenschaftlerInnen. Berücksichtigt man die Beschäftigungsprognosen für die kommenden Jahrzehnte (WIFO, 2006), so zeigt sich ein besonderer Bedarf nach akademisch ausgebildeten Arbeitskräften.

Der Zuzug von hochqualifizierten Personen nach Österreich weist eine negative Bilanz auf, während Länder wie Australien, die USA oder Kanada qualifizierte ausländische „Ressourcen“ in Höhe eines zweistelligen Prozentsatzes aufweisen. Es wandern im gesamten europäischen Raum mehr hochqualifizierte Personen ab, als dazu kommen (Peri, 2005). Derzeit wird Österreich nicht als Einwanderungsland für Hochqualifizierte gesehen (EMN, 2004).

Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung sehen im Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bereits heute eine der größten Herausforderungen für die heimischen Unternehmen dar: 83 % der mittelständischen Unternehmen sind bereits mit Schwierigkeiten bei der Suche nach gut ausgebildetem Personal konfrontiert. Obwohl die Zahl der Hochschulabsolvierenden im Gesamtbereich der Technik- und Naturwissenschaften steigt und technische Fachhochschulstudiengänge ausgeweitet werden, ist ein anhaltender und sich ausdehnender Mangel an Diplomingenieuren feststellbar. Ab 2010 wird eine jährliche Lücke von 1000 Graduierten allein in den 15 meistgesuchten Studienrichtungen prognostiziert (siehe dazu: Zuwanderung gestalten. Ein zukunftsorientiertes Migrationsmodell, Hersg. WKO, IV, IOM, Nov.2008).

Um den Bedarf an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften abzudecken, wäre der befristete Zugang zum Arbeitsmarkt für AbsolventInnen von österreichischen Hochschulen aus Drittstaaten ein erster Lösungsansatz.

Aus diesen Gründen stellt der Ausschuss für Integration, Menschenrechte und Internationale Beziehungen den

### **A n t r a g ,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, im Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heranzutreten, um AusländerInnen aus Drittstaaten, welche als ordentliche Studierende einen Abschluss an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule, oder eine sonstige fachlich besondere Ausbildung erlangt haben, die Aufenthaltsbewilligung für Studierende gem. § 64 Abs. 3 NAG letzter Satz um 12 Monate zum Zweck der Arbeitssuche zu verlängern.**

Die Bearbeiterin:  
Brigitte Köksal  
elektronisch gefertigt

Der Magistratsdirektor:  
Mag. Martin Haidvogel  
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Menschenrechte und Internationale Beziehungen am .....

Dem MigrantInnenbeirat am ..... zur Stellungnahme übermittelt.

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	<b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn: